

Beschl.-Nr. 7

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 18.11.2014

Betreff: Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Landshut über die  
Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Sicherheitsverordnung -  
SiVO);  
Einrichtung eines Fischschonbezirks  
- Antrag des Angelsportvereins Landshut/Bayern e.V. vom 10.05.2012

Referent: I.V. Oberrechtsrätin Claudia Kerschbaumer

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der vom Referenten vorgelegten und erläuterten Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Landshut über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Sicherheitsverordnung - SiVO) mit der Maßgabe zu beschließen, dass in § 10 Absatz 2 die Worte „auf im Bereich der Flutmulde eingerichteten Spiel- und Sportanlagen (u. a. Bolz-, Hockey- und Streetballplätze)“ durch die Worte „auf von der Stadt eingerichteten Spiel- und Sportanlagen (u.a. Bolz-, Hockey- und Streetballplätzen) in der freien Natur, insbesondere im Bereich der Flutmulde,“ ersetzt werden.

Landshut, den 18.11.2014

STADT LANDSHUT

  
Dr. Thomas Keyßer  
2. Bürgermeister